

🎵 Musik liegt in der Luft 🎵

Der Kreis Plön sucht zum **01.04.2023** für die Kreismusikschule eine

Stellvertretende Musikschulleitung (m/w/d) - Entgeltgruppe 10 TVöD -

Der Kreis Plön liegt in der landschaftlich besonders reizvollen Holsteinischen Schweiz. Durch seine Nähe zur Landeshauptstadt Kiel und der Hansestadt Lübeck sowie durch die Ostseeküste und die zahlreichen Binnenseen besitzt er hohen Freizeitwert. Die Kreisverwaltung Plön zeichnet sich sehr durch ihre Familienfreundlichkeit aus. Auch sind alle weiterführenden Schulen am Ort vorhanden. An der Kreismusikschule Plön werden derzeit ca. 1.000 Schülerinnen und Schüler von 37 Lehrkräften unterrichtet.

Das Aufgabengebiet:

- Unterstützung bei der pädagogischen und fachlichen Leitung der Kreismusikschule
- Weiterentwicklung der strategischen und konzeptionellen Ausrichtung
- Personalführung
- Organisation des Unterrichtes und von Veranstaltungen
- Kooperationen mit Schulen, Kitas und anderen Bildungsträgern
- Regelmäßige Unterrichtserteilung im **Hauptfach Klavier** in verschiedenen Unterrichtsformen
- Vorspiele und Mitwirkung der eigenen Schülerinnen und Schüler an Konzerten, Wettbewerben und Projekten
- Organisation und Teilnahme an Austauschfahrten und Probenfreizeiten

Ihr Profil:

- ein abgeschlossenes musikpädagogisches Studium (Diplom, Bachelor, Master) und Unterrichtserfahrung
- die Bereitschaft, gerne im Team zu arbeiten
- eine engagierte, künstlerische und pädagogische Persönlichkeit mit Führungskompetenz
- Erfahrungen in Ensembleleitung und in Kooperationen sind von Vorteil
- Die Bereitschaft zur Teilnahme am VdM-Lehrgang „Führung und Leitung einer Musikschule“ wird vorausgesetzt, soweit diese oder eine vergleichbare Qualifikation noch nicht besteht.
- wirtschaftliches Denken
- gute konzeptionelle und organisatorische Fähigkeiten
- Einsatzbereitschaft auch außerhalb der normalen Arbeitszeiten (z.B. Ferien, Wochenenden oder in den Abendstunden)
- Erfahrung mit unterschiedlichen und zeitgemäßen Unterrichtsformen
- Führerschein der Klasse 3 bzw. B und die Bereitschaft, den privateigenen PKW bei der Durchführung der genannten Aufgaben gegen Zahlung einer Kilometerentschädigung einzusetzen
- Nachweis der Immunität oder des ausreichenden Impfschutzes gegen Masern nach dem Masernschutzgesetz, sofern Sie nach 1970 geboren sind

Unser Angebot:

- Es handelt sich um eine Vollzeitstelle mit 39 Stunden zuzüglich Ferienüberhang. Eine Aufteilung auf Teilzeitkräfte ist möglich, soweit dies mit den dienstlichen Belangen vereinbar ist.
- Entgelt nach Entgeltgruppe 10 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) - der Unterrichtsanteil im Hauptfach Klavier beträgt 19 Stunden wöchentlich
- die Bereitschaft an der Teilnahme eines Fortbildungslehrgangs „Führung und Leitung einer Musikschule“ wird vorausgesetzt
- alle Zusatzleistungen des öffentlichen Dienstes (wie z. B. leistungsorientierte Bezahlung, zusätzliche Altersversorgung, Weihnachtsgeld)
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement
- die Möglichkeit zur regelmäßigen Teilnahme an internen oder externen Fortbildungen
- ein familienfreundlicher Arbeitgeber mit verschiedensten Angeboten (u. a. auch Kindernotfallbetreuung)
- gute ÖPNV-Anbindung und arbeitsplatznahe Parkmöglichkeiten
- Zuschuss zum NAH.SH-Jobticket und Jobrad

Dem Kreis Plön ist es ein wichtiges Anliegen, sich interkulturell zu öffnen. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund.

Selbstverständlich sind Frauen und Männer in gleicher Weise für diese Aufgabe geeignet. Beim Kreis Plön besteht ein Frauenförderplan.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt.

Für weitere Auskünfte zu der Stelle steht Ihnen der Leiterin der Kreismusikschule, Frau Schweiger, unter der Telefonnummer 04522/743-770 sehr gerne zur Verfügung.

Sie sind interessiert?

Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung. Diese senden Sie bitte bis zum **13.01.2023** per E-Mail im PDF-Format an **bewerbung@kreis-ploen.de**.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aus Verwaltungs- und Kostengründen keine Eingangsbestätigung versenden. Die Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerberinnen und Bewerber werden wir nach Abschluss des Auswahlverfahrens und Ablauf einer angemessenen Frist datenschutzgerecht vernichten.